

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

mit

LRH-Direktor Ing. Dr. Friedrich Pammer

am

19. Juni 2018

zum Thema

**Initiativprüfung
Rechnungsabschluss 2017 des Landes OÖ**

Der Rechnungsabschluss 2017 ist weitgehend ordnungsgemäß, enthält aber einzelne nicht periodengerecht verbuchte Geschäftsfälle; auch war eine Fehldarstellung im Zuge der Rechnungsabschluss-Prüfung zu korrigieren.

So wie in den Vorjahren zeigt das Land im Rechnungsabschluss ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Um das tatsächlich erwirtschaftete Defizit abzudecken, benötigt es jährlich einmalige Einnahmen aus buchmäßigen Schuldaufnahmen und Rücklagen (= einmaliger Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich). 2017 hat sich das jährliche Defizit im Haushalt verringert. Auch das „Maastricht-Ergebnis“, die Liquidität und bestimmte finanzwirtschaftliche Kennzahlen haben sich verbessert. Dennoch kann die nötige Konsolidierung des Landeshaushalts nur gelingen, wenn das Land noch höhere Überschüsse aus der laufenden Gebarung erwirtschaftet. Dazu braucht es in der derzeit konjunkturell günstigen Phase weitere strukturelle Reformen, klare Schwerpunktsetzungen und strikte Budgetdisziplin ohne zusätzliche Nachtragsbudgets.

Die Freie Finanzspitze des Landes OÖ (408,1 Mio. Euro) ist um mindestens rd. 120 Mio. Euro zu niedrig, um maßvoll weiter zu investieren und gleichzeitig auch Schulden abzubauen. Bereits eingegangene Finanzverpflichtungen des Landes sind leicht gesunken, noch nicht aufgenommene buchmäßige Soll-Schulden aber gestiegen. Das Land steht vor der Herausforderung: Bestehende Finanzverpflichtungen von mehr als 3 Milliarden Euro sind zurückzuzahlen und offene buchmäßige Schulden werden in den nächsten Jahren sukzessive zur Sicherung der Liquidität tatsächlich aufzunehmen sein.

Ein Auge warf der LRH in seiner diesjährigen Rechnungsabschluss-Prüfung auch auf die anstehende Einführung des neuen Haushaltsrechtes durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015. In der Umsetzung dieses Projektes ist das Land weiterhin gefordert, damit die Drei-Komponentenrechnung mittels Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt plangemäß ab 2020 landesweit umgesetzt werden kann.

Haushaltsdefizit hat sich verringert

Die Haushaltsrechnung 2017 umfasst folgende Einnahmen und Ausgaben, die im Soll erfolgswirksam und im Ist kassenwirksam sind:

Bezeichnung	Soll	Ist
	in Mio. Euro	
Einnahmen	6.034,0	5.997,6
Ausgaben	6.034,0	6.012,5
Ergebnis	0,0	-14,9

Quelle: LRH-eigene Darstellung

„Der jährliche Abgang im Landeshaushalt wird durch einmalige Einnahmen ausgeglichen“ erklärt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Um die Haushaltsrechnung 2017 erfolgswirksam (= Soll) ausgleichen zu können, benötigte das Land buchmäßige Schuldaufnahmen (98,9 Mio. Euro) und Rücklagen (28,1 Mio. Euro). „Der **einmalige Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich** betrug somit 127 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

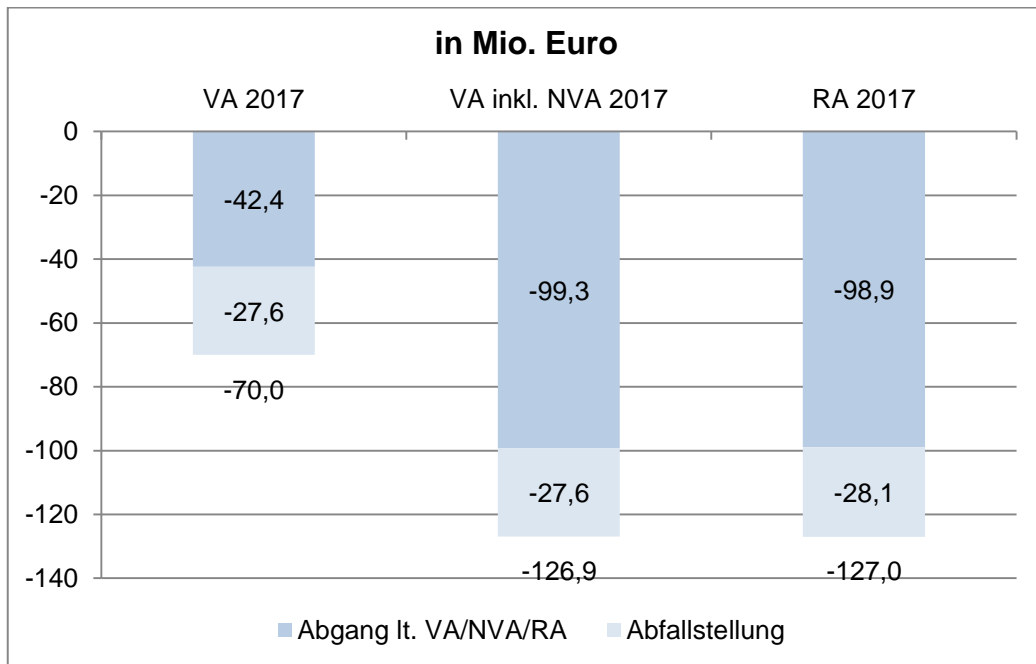
Einmalige Einnahmen zum Haushaltsausgleich	VA inkl. NVA 2017	RA 2017
	in Mio. Euro	
Soll-Darlehensaufnahmen:		
Abgang lt. VA	42,4	
Abgang lt. NVA	56,9	
Soll-Darlehensaufnahme zum Haushaltsausgleich aus Budgetvollzug		98,9
Summe Soll-Darlehensaufnahmen	99,3	98,9
Rücklagenentnahmen durch Abfallstellung von übertragenen Mitteln	27,6	28,1
Einmaliger Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich	126,9	127,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Im Rechnungsabschluss 2017 liegt dieser Finanzbedarf um 57 Mio. Euro bzw. 81,4 Prozent über dem budgetierten Defizit im Voranschlag, deckt sich aber weitgehend mit den geänderten Annahmen im Nachtragsvoranschlag 2017. Das höhere Defizit wurde durch zusätzliche Soll-Schuldenaufnahmen (+56,5 Mio. Euro) und Rücklagenentnahmen (+0,5 Mio. Euro) bedeckt.

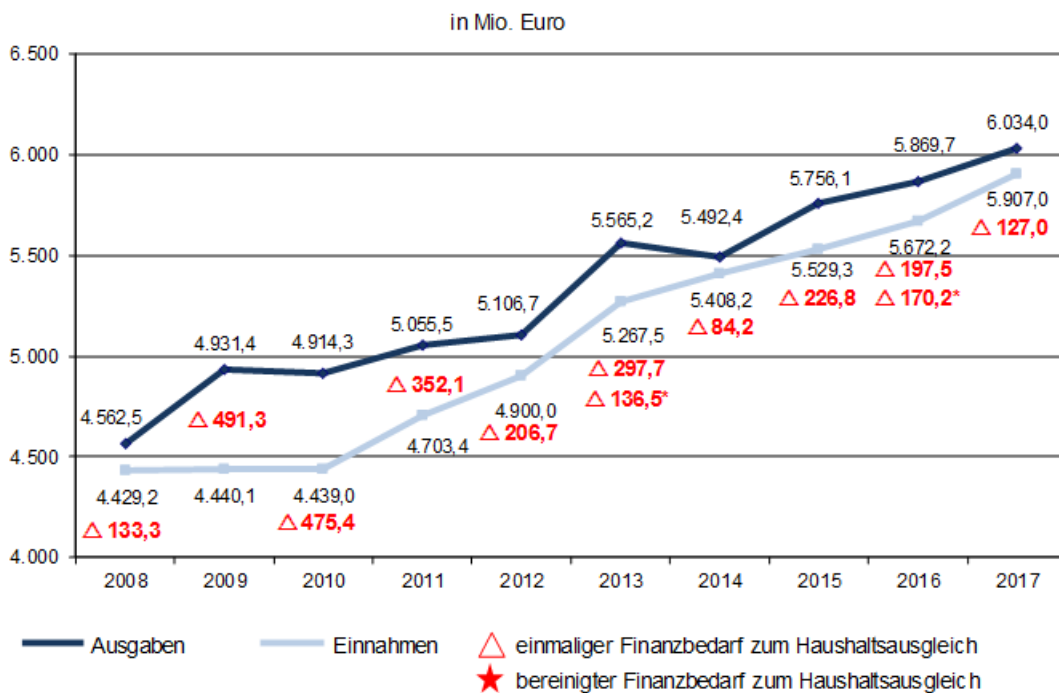
„Seit Jahren sehen wir die Abweichung vom budgetierten Defizit kritisch, weil sie größtenteils auf eine unzureichende Budgetierung und weniger auf Unvorhersehbares zurückzuführen ist“, sagt der LRH-Direktor. Positiv wertet er, dass – im Gegensatz zum Vorjahr – wenigstens das Nachtragsbudget 2017 nicht neuerlich überschritten wurde. „Es ist auch erfreulich, dass das Land OÖ im Budgetvollzug 2018 erstmals wieder ohne Nachtragsbudget auskommen will und ohne neue Schuldaufnahme budgetierte“, betont Pammer.

Defizitentwicklung 2017 lt. Voranschlag, Nachtragsvoranschlag und Rechnungsabschluss:



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Der einmalige Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich 2017 ist um 43,2 Mio. Euro niedriger als der Vergleichswert im Vorjahr. Diese aus Sicht des LRH positive Veränderung um 25,4 Prozent war primär durch eine günstige Einnahmementwicklung aber auch durch Einsparungen u.a. bei Investitionsförderungen möglich. Die langjährige Ergebnisentwicklung stellt sich wie folgt dar:



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnungen 2008 bis 2017

Eine wichtige Kenngröße für einen öffentlichen Haushalt ist der sogenannte **Primärsaldo**, den der LRH erstmals für den Landeshaushalt 2017 errechnete. Dieser Saldo ist ein Maß für die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung und ergibt sich ohne Zinsen, Schuldaufnahmen und -rückzahlungen und ohne Veränderung bei den Rücklagen. Der Primärsaldo sollte jedenfalls positiv sein. „Der im Landeshaushalt seit Jahren negative – wenn auch sinkende – Primärsaldo zeigt, dass weitere Strukturereformen für einen nachhaltig ausgeglichenen Haushalt nötig sind“, verdeutlicht Pammer, der den Primärsaldo 2017 mit minus 17,6 Mio. Euro feststellte.

Bezeichnung	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017	
	in Mio. Euro			in %	
Einnahmen	5.756,1	5.869,7	6.034,0	+164,3	2,8
Fremdfinanzierung	-214,6	-111,6	-169,9	+58,3	52,3
Einnahmen ohne Fremdfinanzierung	5.541,5	5.758,1	5.864,1	+106,0	1,8
Ausgaben	5.756,1	5.869,7	6.034,0	+164,3	2,8
Tilgung	-15,0	-42,3	-92,3	+50,0	118,1
Ausgaben ohne Tilgung	5.741,1	5.827,4	5.941,7	+114,3	2,0
Netto-Neuverschuldung bzw. Überschuss	-199,6	-69,3	-77,6	-8,3	12,0
Veränderung Rücklagen	58,2	14,9	53,1	+38,2	255,7
Zinsaufwand	12,5	5,2	6,9	+1,7	33,2
Primärsaldo	-128,9	-49,2	-17,6	+31,6	64,2

Quelle: LRH-eigene Darstellung aus RA 2015 bis 2017

Das kassenwirksame **Ist-Ergebnis** ist seit Jahren negativ, zumal die tatsächlichen Auszahlungen im Landeshaushalt stets über den Einzahlungen liegen. 2017 betrug es minus 14,9 Mio. Euro; ein Jahr zuvor lag es bei minus 144,1 Mio. Euro. „Die Ergebnisverbesserung war möglich, weil das jährliche Defizit gesenkt wurde und etliche Finanzmittel vom Bund eingingen, die erst 2018 an die Leistungserbringer weitergeleitet werden wie z. B. Mittel aus dem Pflegefonds (31,3 Mio. Euro) Gelder für Gemeinde-Bedarfszuweisungen (40,4 Mio. Euro) oder Bundeszuschüsse für die Nachmittagsbetreuung an ganztägigen Schulformen (41,2 Mio. Euro). „Diese Mittelzuflüsse vom Bund führten zum Jahresende 2017 zu hohen Cash-Beständen in der Landeskasse und zu hohen Mittelreservierungen in den buchmäßigen Rücklagen“, erklärt der LRH-Direktor.

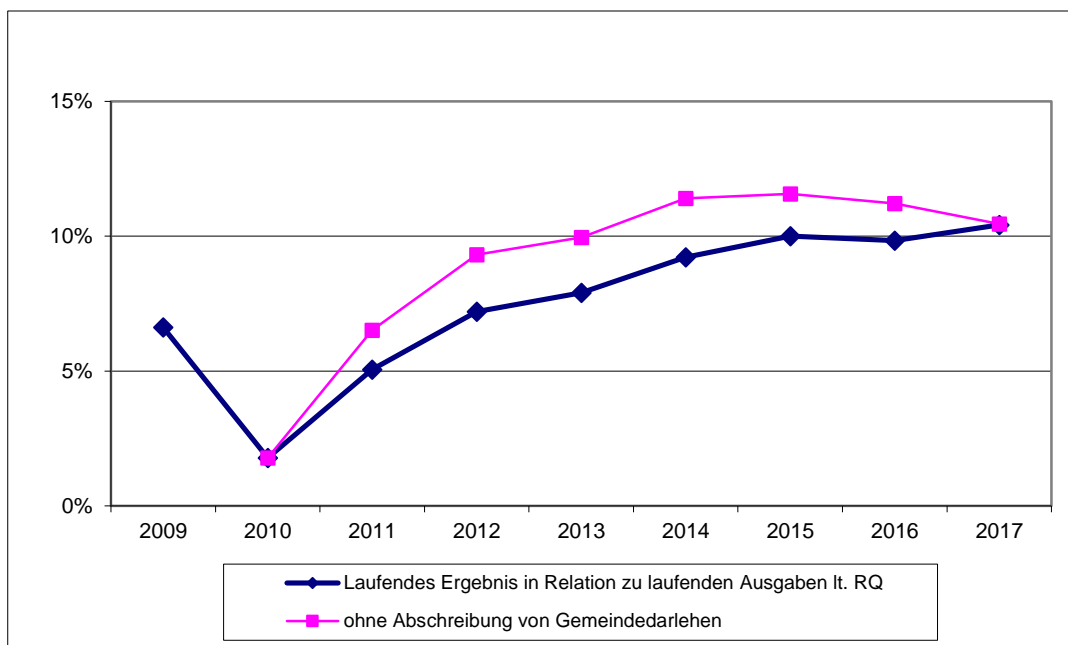
Der Beitrag des Landes zum gesamtstaatlichen **Maastricht-Ergebnis** hat sich deutlich verbessert. Erwirtschaftete das Land 2016 im Haushalt noch einen negativen Saldo, war dieser 2017 mit 76,1 Mio. Euro positiv. Auch unter Berücksichtigung der außerbudgetären Einheiten, die primär von verstärkten Schuldaufnahmen in der Landesimmobiliengesellschaft geprägt waren und der erstmals zu berücksichtigenden zyklischen Budgetkomponente (Konjunktüreinflüsse laut Stabilitätspakt) erwartet das Land einen positiven strukturellen Saldo von 46,9 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um einen vorläufigen Wert, der von der Statistik Austria endgültig festzustellen ist. Wenn es dabei zu keinen größeren Abweichungen kommt, hat das Land OÖ im Budgetvollzug 2017 den strukturellen Saldo gemäß Österreichischen Stabilitätspakt 2012 eingehalten.

Das Land braucht höhere Überschüsse aus der laufenden Gebarung zur Haushaltskonsolidierung

Seit Jahren verbessern sich die Ergebnisse und Kennzahlen der laufenden Gebarung; „der positive Trend setzte sich auch 2017 fort, obwohl das Land erstmals die hohen Zuschüsse für die Trägerselbstbehalte der landeseigenen Krankenanstalten (61,6 Mio. Euro) in der laufenden Gebarung verrechnete, was der LRH in der vorjährigen Prüfung anregte und vom Land umgesetzt wurde“, erörtert Pammer.

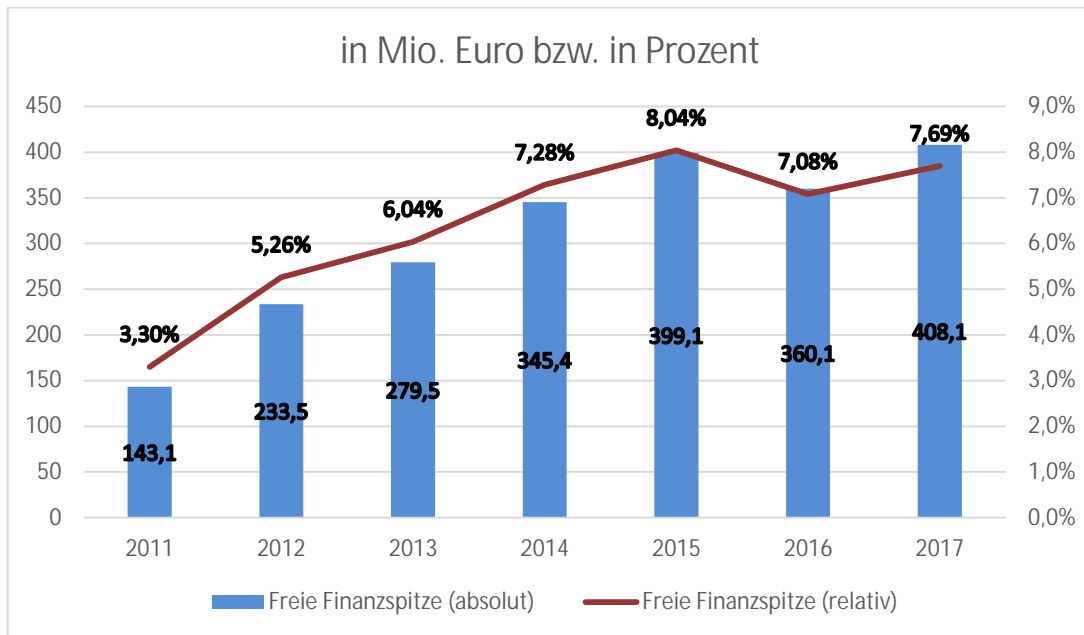
Im Jahresvergleich 2016/2017 haben sich die laufenden Einnahmen in Summe um 220,3 Mio. Euro bzw. 4,3 Prozent, die laufenden Ausgaben um 175,3 Mio. Euro bzw. 3,8 Prozent erhöht. „Der laufende Überschuss (= Öffentliches Sparen) und die Manövriermasse in der Freien Finanzspitze erhöhten sich jeweils um 45 Mio. bzw. 48 Mio. Euro.

Öffentliche Sparquote 2009 bis 2017:



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Freie Finanzspitze 2009 bis 2016:



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Aus dem laufenden Überschuss von 500,4 Mio. Euro errechnet sich 2017 eine Sparquote von 10,4 Prozent; davon verbleibt nach Schuldentrückzahlung eine Freie Finanzspitze von 408,1 Mio. Euro bzw. eine Quote von 7,7 Prozent. „Der laufende Überschuss bzw. die Sparquote wäre auf mindestens 15 Prozent und die Freie Finanzspitze auf über 10 Prozent zu erhöhen. Dazu wären um mindestens 122,6 Mio. Euro mehr freie Mittel aus der laufenden Gebarung nötig gewesen“ bekräftigt der LRH-Direktor neuerlich seine langjährige Forderung.

„Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung kann auf Dauer nur durch eine nachhaltige Entlastung der laufenden Gebarung gelingen. Dazu braucht es Einsparungen und Reformen, die vielfach nur gemeinsam mit dem Bund durch eine gesamtstaatliche Aufgaben- und Strukturreform zu verwirklichen sind. Zwar ist es dem Land durch einzelne Reformprojekte und punktuelle Einsparungen in letzter Zeit gelungen, in manchen Bereichen das jährliche Ausgabenwachstum einzubremsen. Dies bewirkte aber nicht jenen Spielraum, den es braucht, um die Herausforderungen der Zukunft aus laufenden Einnahmen finanzieren zu können – weder in der derzeitigen Hochkonjunkturphase noch über einen gesamten Konjunkturzyklus“ führt Pammer aus.

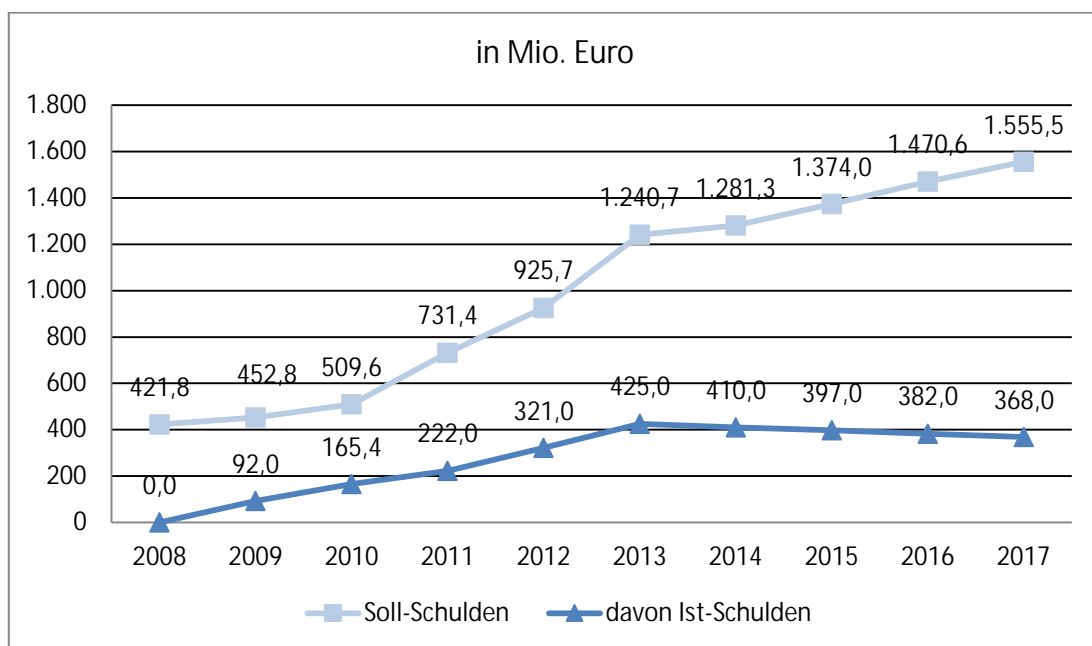
Weiters gibt er zu bedenken, dass die leichte Verbesserung der finanziellen Lage 2017 vielfach im Sog der internationalen Konjunktorentwicklung zustande kam. Sie ermöglichte ein hohes Steueraufkommen, das der Bund nach neuen Finanzausgleichsregeln verteilte. Nicht nur das höhere Steueraufkommen, auch dessen Neuverteilung kam den Landesfinanzen zugute. Die erst 2018 weitergeleiteten Mittel aus dem Pflegefonds (31,3 Mio. Euro) verbesserten das laufende Ergebnis und die daraus ableitbaren Kennzahlen. Bestehende Schulden im Kernhaushalt wurden nicht aus laufenden Einnahmen, sondern aus neuen Schuldaufnahmen getilgt. Zudem entlastet das extrem niedrige Marktzininsniveau seit Jahren den Landeshaushalt; ein Ansteigen der Zinsen würde zwangsläufig zu Mehrbelastungen in etlichen Bereichen führen. „Der eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung ist konsequent fortzusetzen

und in der derzeit konjunkturell günstigen Phase tendenziell zu verstärken, damit die nötigen Struktur- und Einsparungsmaßnahmen möglichst rasch wirken“, betont Pammer.

Schulden und Finanzverpflichtungen werden den Haushalt noch lange belasten

Die Ist-Finanzschulden sind gesunken. 2017 betrug sie 368 Mio. Euro, um 14 Mio. Euro weniger als im Vorjahr; die Schulden aus der Abgangsdeckung (299 Mio. Euro) blieben unverändert, jene für Gemeinde-Bedarfszuweisungen gingen auf 69 Mio. Euro zurück.

„Besonderes Augenmerk gilt der offenen Soll-Verschuldung; diese buchmäßige Schuldengröße ist seit 2009 um 229,1 Prozent von 360,8 Mio. Euro auf 1.187,5 Mio. Euro gestiegen – allein durch die neuerliche Abgangsdeckung 2017 war ein Zuwachs von 98,9 Mio. Euro zu verzeichnen“, erörtert der LRH-Direktor.



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Dass Schuldaufnahmen noch in diesem Ausmaß offen bleiben, hängt hauptsächlich mit den vorzeitigen Rückzahlungen bei verkauften Wohnbauförderungsdarlehen zusammen; diese Zahlungseingänge stärkten die Liquidität des Landes derart, dass seit 2013 eine Ist-Neuverschuldung gänzlich vermeidbar war. In den nächsten Jahren werden allerdings die liquiden Mittel aus den Rückflüssen wegfallen. Dadurch wird die Ist-Verschuldung um mehr als 1 Mrd. Euro ansteigen. Daher sind ausgeglichene Haushalte ohne Neuverschuldung unumgänglich, um zumindest ein weiteres Wachstum der buchmäßigen Verschuldung einzubremsen.

Neben den Finanzschulden erhebt der LRH seit Jahren möglichst alle Finanzverpflichtungen des Landes. 2017 summierten sich diese Verpflichtungen aus Ist-Finanzschulden, innerer Anleihe, Schulden der vom Land zu finanzierenden Beteiligungsunternehmen und diversen Sonderfinanzierungen auf 3.063,1 Mio. Euro. Diese Summe an bestehenden Verpflichtungen war um 14,3 Mio. Euro geringfügig niedriger als 2016. Berücksichtigt man auch die Entwicklung bei der offenen Soll-Verschuldung, so sind die Verpflichtungen gegenüber 2016 insgesamt um 84,6 Mio. Euro gestiegen; die offenen Soll-Schulden im Kernhaushalt und die

tatsächlichen Schulden in den ausgegliederten Gesellschaften sind stärker angewachsen als die Ist-Schulden und Sonderfinanzierungen zurückgingen. Die neuerlich gestiegenen Finanzverpflichtungen werden künftige Budgets wesentlich belasten.

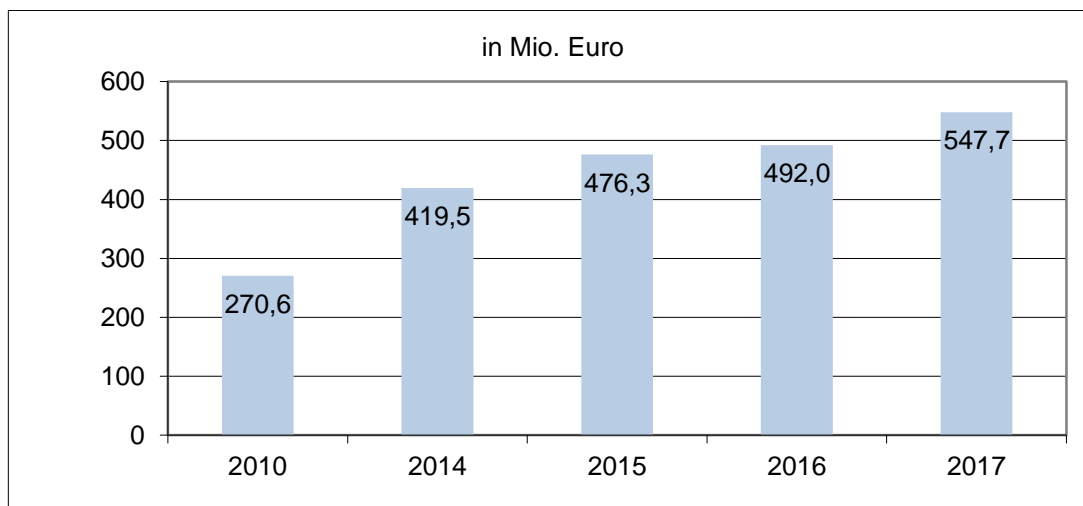
Verpflichtungsarten	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017
	in Mio. Euro			
Summe Ist-Finanzschulden (Kernhaushalt)	397,0	382,0	368,0	-14,0
Summe innere Anleihe (Kernhaushalt)	100,0	72,7	65,4	-7,3
Ausgelagerte Schulden				
LAHO	871,3	880,8	888,2	+7,4
gespag	317,0	331,7	356,0	+24,3
LIG	168,9	175,9	216,1	+40,2
KUK	0,0	70,9	48,8	-22,1
Thermenholding	16,2	16,2	15,3	-0,9
MTG	124,3	116,7	107,7	-9,0
Anton Bruckner Privatuniversität	47,5	45,2	43,2	-2,0
Fachhochschulen	33,5	37,1	36,0	-1,1
OÖ Schiene GmbH	41,0	54,4	53,9	-0,5
Dachstein Tourismus AG	9,5	12,4	11,2	-1,2
Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG	12,8	14,2	13,3	-0,9
Summe ausgelagerte Schulden	1.642,0	1.755,5	1.789,7	+34,2
Sonderfinanzierungen				
Ordenskrankenhäuser	363,3	349,6	338,0	-11,6
Zuschussverpflichtungen WBF-Darlehen	244,6	118,4	149,0	+30,6
Private Vorfinanzierungen Straßenbau	36,8	58,5	45,1	-13,4
Landesdienstleistungszentrum	57,5	47,9	42,6	-5,3
Landesverwaltungsgericht	14,4	11,7	11,1	-0,6
Investitionsprojekte Oö. ChG	56,3	56,0	53,0	-3,0
Leistungsverträge Oö. ChG	43,6	45,0	45,0	+0,0
Restverbindlichkeit HETA Abwicklung	0,0	7,7	7,5	-0,2
Summe Sonderfinanzierungen im Haushalt	816,5	694,8	691,3	-3,5
Sonderfinanzierungen in gespag und KUK	196,1	172,4	148,7	-23,7
Summe Finanzverpflichtungen	3.151,6	3.077,4	3.063,1	-14,3

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Das Land hat bei verkauften Wohnbauförderungsdarlehen Zuschussverpflichtungen aus dem Haushalt von 149 Mio. Euro, weil aufgrund von vorzeitigen Tilgungen Zinszahlungen weggefallen sind. „Hier haben wir wiederholt die unzureichende budgetäre Vorsorge zur Rückzahlung – jährlich nur 0,2 Mio. Euro – bemängelt“, erklärt Pammer. Nunmehr kann positiv festgestellt werden, dass in Umsetzung des vorjährigen Verbesserungsvorschlages das Land reagiert und 10 Mio. Euro in den Voranschlag 2018 eingestellt hat.

Land hat Handlungsbedarf bei zwei Rücklagen

2017 erhöhte das Land die Rücklagen in Summe auf 583,3 Mio. Euro. Entgegen der vorjährigen Empfehlung hat es die rein buchmäßige **Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten** (= Haushaltsreserve aus nicht verbrauchten Voranschlagsbeträgen) noch nicht reduziert. 2017 erreichte diese Rücklage mit 547,7 Mio. Euro ihren bisher höchsten Stand.



Quelle: LRH-eigene Darstellung

In zwei politischen Referaten betragen die übertragenen Mittel in Relation zu den 2017 getätigten Ausgaben bereits 62,6 Prozent bzw. 103,4 Prozent. Würde das Land alle übertragenen Mittel in voller Höhe zur Bedeckung tatsächlicher Ausgaben einsetzen, müsste es die dafür erforderlichen Geldmittel aus Ist-Schuldaufnahmen beschaffen. „Das Land sollte daher den hohen Stand an übertragenen Mitteln in der buchmäßigen Rücklage ehestens abbauen und in der Budgetierung wieder mehr dem Grundsatz der Jährlichkeit folgen“, fordert Dr. Pammer zur Entlastung des Landeshaushaltes.

Referat		in Mio. Euro	in Prozent an Referatsausgaben
11	Erster LT-Präs. KommR Viktor Sigl	0,3	3,1
21	LH Mag. Thomas Stelzer	41,6	3,4
31	LH-Stv. Mag. Dr. Michael Strugl	173,9	62,6
32	LH-Stv. Mag. Dr. Manfred Haimbuchner	10,1	3,4
41	LR Mag. Christine Haberlander	85,1	3,7
42	LR KommR Elmar Podgorschek	45,6	103,4
44	LR Mag. Günter Steinkellner	6,6	2,0
45	LR Birgit Gerstorfer	79,0	11,7
46	LR Rudolf Anschober	12,6	10,2
49	LR Maximilian Hieglsberger	93,0	39,6
Summe		547,7	

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Bei der mit Geld gedeckten **Rücklage für Pensionen der Gemeindebediensteten** hat sich in den letzten Jahren der jährliche Abbau beschleunigt. Diese Finanzmittelreserve verringerte sich im Zeitraum 2012 bis 2017 von 32,8 Mio. Euro auf 21,5 Mio. Euro. Setzt sich dieser Trend fort, wird die Rücklage 2020 aufgebraucht sein. Nach den derzeitigen Regelungen hat das Land den Gesamtaufwand für die Pensionen der Gemeindebediensteten auf die öö. Gemeinden in Form von Beiträgen umzulegen und etwaige Differenzbeträge aus der Rücklage auszugleichen. Um das Pensionssystem für Gemeindebeamte in der bisherigen Form sicherzustellen und ohne Landeszuschuss weiter finanzieren zu können, braucht es ab 2019 höhere Beiträge von den öö. Gemeinden. An der Lösung dieser Problematik wird gearbeitet, indem die gesetzlichen Regelungen angepasst werden sollen.

Umsetzungsprojekt zur Einführung des neuen Haushaltsrechtes

Aufgrund einer Bundesverordnung – der VRV 2015 – muss das Land bis 2020 das bestehende Haushaltsverrechnungssystem auf eine integrierte Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung umstellen und alle landesspezifischen Regelungen im Haushaltsrecht anpassen. Dazu wurde ein direktions- und abteilungsübergreifendes Projekt gestartet. Bis zum Prüfungszeitpunkt lagen eine Reihe von Vorarbeiten, aber erst wenige Umsetzungsergebnisse vor. Zur planmäßigen Projektumsetzung muss weiterhin mit hoher Priorität gearbeitet werden. Alle zuständigen Stellen des Landes sind gefordert, die VRV 2015 auf Landes- und Gemeindeebene korrekt und möglichst einheitlich umzusetzen.

Neben etlichen Anregungen (z. B. möglichst einheitliche Umsetzung auf Landes-/Gemeindeebene, stärkere Einbindung der Direktion Inneres und Kommunales, Bildung von Urlaubsrückstellungen) betont der LRH, dass die landesspezifischen Regelungen im Haushaltsrecht großteils neu zu fassen sind. „Das Land sollte daher entscheiden, welche wesentlichen haushaltsrechtlichen Festlegungen und Ermächtigungen dem Oö. Landtag zur Beschlussfassung in Form eines eigenen Landshaushaltsgesetzes vorgelegt werden“, erklärt Pammer, dem es besonders wichtig ist, dass der Oö. Landtag die maßgeblichen Regelungen für den Budgetvollzug selbst bestimmt.

Die wesentlichen Empfehlungen des LRH betreffen:

- die Fortführung des eingeschlagenen Konsolidierungskurses,
- die stärkere Beachtung des Fälligkeitsprinzips und der korrekten Periodenzuordnung bei der Veranschlagung und Verrechnung,
- die Reduktion der Haushaltsreserven in der buchmäßigen Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten,
- die VRV-konforme Einführung des neuen Haushaltsrechtes beim Land OÖ und bei den öö. Gemeinden möglichst einheitlich und gut koordiniert durch die zuständigen Stellen des Landes.